

Landtagswahl 2026 – Hinweise zur Briefwahl

Spätestens bis zum **16. August 2026** erhalten alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Schreiben können Sie einen Wahlschein für die Briefwahl beantragen.

Selbstverständlich können Sie Ihre Stimme auch am **Sonntag, dem 6. September 2026**, im Ihnen zugewiesenen Wahllokal abgeben. Wer lieber von zu Hause aus wählen möchte, kann ohne Angabe von Gründen die Briefwahl nutzen. Die Lutherstadt Eisleben empfiehlt, den Antrag möglichst frühzeitig zu stellen.

So beantragen Sie die Briefwahl

1. Per Post

Füllen Sie die Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung zurück. Bitte denken Sie an Ihre Unterschrift und ausreichend Porto. Alternativ können Sie die ausgefüllte Wahlbenachrichtigung auch in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

2. Online per QR-Code

Auf der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein QR-Code. Nach dem Scannen gelangen Sie direkt zum Online-Antrag. Dort geben Sie lediglich Ihr Geburtsdatum ein, stimmen der Datenschutzerklärung zu und senden den Antrag ab.

Sie erhalten anschließend eine Bestätigung per E-Mail. Gleichzeitig wird Ihr Antrag im Wählerverzeichnis vermerkt. Damit ist sichergestellt, dass Ihnen die Briefwahlunterlagen zugesandt werden und am Wahltag kein weiterer Stimmzettel im Wahllokal ausgegeben werden kann.

3. Persönlich im Sonderwahllokal beantragen

Ab **17. August 2026** können Sie Ihre Briefwahlunterlagen auch direkt im barrierefreien Sonderwahllokal beantragen.

Versand der Briefwahlunterlagen

Unabhängig davon, auf welchem Weg Sie den Wahlschein beantragen, werden die Briefwahlunterlagen (u.a. Wahlschein und Stimmzettel) zentral durch die Wahlbehörde zusammengestellt und **ab dem 17. August 2026** per Post versandt.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass die Unterlagen innerhalb von etwa fünf Tagen nach dem Versandtermin beziehungsweise nach Eingang Ihres Antrags zugestellt werden. Sollten Sie Unstimmigkeiten feststellen oder Ihre Unterlagen nicht erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Wahlbehörde.

Das Sonderwahllokal / Wahlbehörde befindet sich in der Ehemalige Markthalle (Katharinenstift) Sangerhäuser Straße 12/13

Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Sie erhalten dort sämtliche Unterlagen für die Briefwahl. Anschließend können Sie entscheiden, ob Sie:

- Ihre Stimme sofort im Sonderwahllokal abgeben oder
- die Unterlagen mit nach Hause nehmen und später wählen.

Für die Stimmabgabe vor Ort stehen Wahlkabinen und Wahlurnen bereit.

Entscheiden Sie sich für die Stimmabgabe zu Hause, müssen die ausgefüllten Briefwahlunterlagen rechtzeitig wieder bei der Wahlbehörde eingehen. Dies ist möglich:

- portofrei per Post,
- über den Briefkasten am Rathaus oder

- Abgabe im Sonderwahllokal.

Wichtig: Bitte verpacken Sie die Briefwahlunterlagen unbedingt entsprechend der beiliegenden Anleitung. Nur so kann Ihre Stimme gültig berücksichtigt werden.
Frist für die Briefwahl

Frist für die Beantragung der Briefwahl

Ein Wahlschein kann grundsätzlich bis **Freitag, 4. September 2026, 15:00 Uhr**, beantragt werden.

Da eine rechtzeitige postalische Zustellung zu diesem Zeitpunkt kaum noch möglich ist, empfiehlt die Wahlbehörde, die Unterlagen in diesem Fall direkt im Sonderwahllokal abzuholen und – wenn möglich – auch dort gleich die Stimme abzugeben.

Öffnungszeiten des Sonderwahllokals

17. August bis 4. September 2026

Montag

08:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag

08:30 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08:30 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag

08:30 bis 12:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten

- Dienstag, 18. August 2026: bis 18:00 Uhr
- Freitag, 4. September 2026: bis 15:00 Uhr

Die Wahlbehörde erreichen Sie während der Öffnungszeiten telefonisch unter:

03475 655 352 oder 351